

1. Einleitung

Tadmor/Tadmur – unter diesem heute gebräuchlichen Namen kennt kaum jemand die Oasenstadt, die in Syrien auf halber Strecke zwischen Damaskus und Deir ez-Zor am Euphrat gelegen ist (Abb. 1). Geläufiger ist der antike Name Palmyra, der zutreffend mit „Stadt der Palmen“ zu übersetzen ist. Traurige Bekanntheit erlangte Palmyra im August 2015 mit der Sprengung zahlreicher antiker Denkmäler durch die Terrormiliz *Islamischer Staat*. Betroffen waren die Tempel des Baal und des Baalschamin wie auch einige der einzigartigen Grabtürme in der Westnekropole.



Abb. 1: Lage von Palmyra innerhalb Syriens

Palmyra wird zwar schon im zweiten vorchristlichen Jahrtausend in Keilschrifttexten aus Mari erwähnt, während historische wie auch archäologische Belege für die folgenden Jahrhunderte bis an den Beginn der hellenistischen Zeit weitgehend fehlen. Die Errichtung der römischen Provinz Syria durch Pompeius im Jahre 64 v. Chr. scheint Palmyra verwaltungspolitisch nicht tangiert zu haben (AL AS'AD und SCHMIDT-COLINET 1995, 3). Palmyra war ob seiner Lage zwischen Orient und Okzident ein bedeutender Umschlagplatz für Gewürze, Elfenbein und Edelsteine aus Indien sowie für Seide aus China (BURGERSDIJK 2019; CAMERON 2023; DROSS-KRÜPE 2013; FINLAYSON 2002; GAWLIKOWSKI 2016; SCHLEICHER 2024; SCHÖRLE 2022; STAUFFER 2007; ŻUCHOWSKA 2013; DIES. 2013a; DIES. 2016 u.v.m.). Daher ist es nur verständlich, dass sich die Stadt zur Sicherung dieses lukrativen Geschäfts mittels einer oftmals wechselnden Ausrichtung um eine gewisse Neutralität zwischen der Großmacht Rom im Westen und dem Parther- sowie dem Sassanidenreich im Osten bemühte. Der Reichtum der Stadt erweckte schon bald den Neid der Römer, denen sich die Oberschicht von Palmyra im Lauf der Zeit zuwandte. Der römische Kaiser Hadrian, der im Jahre 129 n. Chr. die Oasenstadt besuchte, verlieh ihr den Status einer freien Stadt. Das zog zugleich eine rege Baupolitik nach sich. Kaiser Caracalla erhob Palmyra zur *colonia*, was der Stadt nicht nur Prestige, sondern auch steuerliche Privilegien einbrachte. In der zweiten Hälfte des dritten nachchristlichen Jahrhunderts erwies sich Palmyra als wichtige militärische Stütze der Römer gegen das Sassanidenreich. Palmyra dehnte seinen Einflussbereich unter seinem Herrscher Odainath kontinuierlich aus. Nach dessen Ermordung übernahm de facto seine Gattin Zenobia seine Position (zu Zenobia s. BREYTENBACH 2005). Zunächst änderte sie nichts am Verhältnis zu Rom. Ab dem Jahre 270 änderte sich dies, als Palmyra die innen- und außenpolitische Schwäche Roms

ausnutzte und militärisch gegen die römischen Provinzen Arabia und Ägypten vorging. Spätestens mit der Eroberung östlicher Teile Kleinasiens überspannte Zenobia jedoch den sprichwörtlichen Bogen, so dass sich Kaiser Aurelian gezwungen sah, gegen Palmyra vorzugehen. Im Jahre 272 wurde die Oasenstadt von römischen Truppen erobert. Zenobia wurde auf der Flucht am Euphrat gefangen genommen und nach Rom verbracht. Über ihr Ende liegen widersprüchliche Nachrichten vor. Nach einem Aufstand im Jahr 273 wurde Palmyra abermals von den Truppen Aurelians eingenommen, geplündert und zerstört. Kaiser Diokletian ließ das zerstörte Palmyra um 300 n. Chr. in deutlich kleinerem Umfang wieder aufbauen. Seine wirtschaftliche und politische Macht hatte die Stadt jedoch verloren und in der Folgezeit nie wieder erlangt.¹

Die archäologische Forschung in Palmyra kann auf eine lange Tradition zurückblicken.² Im Jahre 1753 wurden erste Zeichnungen von palmyrenischen Turmgräbern Robert Wood und James Dawkins vorgestellt (vgl. HENNING 2001, 11). Nachdem WATZINGER und WULZINGER (1932) vor und während des ersten Weltkrieges die Nekropolen vermessen und beschrieben hatten und die französische Mandatsverwaltung am Ende der 1920er Jahre das arabische Dorf aus dem Hofbezirk des Baalheiligtums ausgelagert hatte, forschten Archäologen aus verschiedenen Ländern in der antiken Oasenstadt. Besonders hervorgehoben seien A. Schmidt-Colinet (Tempelgrab Nr. 36 und hellenistische Siedlung), M. Gawlikowski (Grabtürme und Diokletianslager) sowie T. Higuchi (Hypogäen der Südostnekropole). Nicht unerwähnt bleiben sollen auch Aspekte aus eher kunstgeschichtlichem Bereich (z.B. DEPPERT-LIPPITZ 1987 sowie FRANZ 1987). Während die archäologischen Forschungen einen ausgesprochen umfangreichen Literaturbestand hervorbrachten, sind anthropologische Untersuchungen der Skelette und Mumienreste ausgesprochen dünn gesät, obschon es nicht an entsprechendem Material fehlt (z.B. aus dem unvollendeten Hypogäum der Familie des Generals Septimius Zabda – Oberbefehlshaber von Zenobias Armee und Sieger über die Römer in Ägypten; s. MICHAŁOWSKI 1960, Abb. 177). Hier gälte es ledig hinzuweisen auf die Studien zum Grabtempel Nr. 36 von CASELITZ (1992, DERS. 1992a) und zu drei Hypogäen der Südostnekropole von NAKAHASHI (2016).³ Paläopathologische Detailstudien runden das

¹ Zur Geschichte Palmyras in den folgenden Jahrhunderten s. AL ASS'AD und RUPRECHTSBERGER 1987 wie auch ausführlich zur gesamten historischen Situation Palmyras BOBOU ET AL. 2021; SOMMER 2008 und DERS. 2017.

² Zur Entdeckungs- und Forschungsgeschichte s. RUPRECHTSBERGER 1987 sowie RAJA und SELAND 2024.

³ Ein von BLAKE (1872) beschriebener Schädel aus Palmyra moderner Zeitstellung kann im Kontext antiker Funde vernachlässigt werden. Ähnliches gilt für Schädel unbekannter Zeitstellung, die BUSK (1875) vorstellte. Dieses Material – nebst weiteren von den genannten Autoren unbearbeiteten ossuären Funden – greift ARIËNS KAPPERS (1931. 110f.) nochmals

skizzierte Bild ebenso ab (YOSHIMURA ET AL. 2006 et 2016) wie die Gesichtsrekonstruktionen anhand von zwei Schädeln aus der Südostnekropole (SAITO und NAKAHASI 2016). Ergänzend werden in der vorliegenden Studie auch erstmalig ein Leichenbrand – nebst zugehöriger Urne – aus dem Bereich des Zabdoun-Artabn-Grabes vorgestellt, der in der damaligen Ausstellung des Palmyrener Museums dank des Entgegenkommens seines Direktor Kh. Al-As'ad für eine Untersuchung zugänglich gemacht wurde. Ob dieses Material nach den Verwüstungen durch die Terrormiliz *Islamischer Staat* heute noch vorhanden ist, erscheint fraglich.⁴

Antiker Tradition gemäß befinden sich die Bestattungsplätze außerhalb der Stadt entlang der Ausfallstraßen. WATZINGER und WULZINGER (1932, 46ff.) zählten 204 Grabbauten, auf die auch die Nummerierung des Tempelgrabes Nr. 36 zurückgeht. Heute dürfte ihre Zahl auf rund 250 Stück angestiegen sein (HENNING 2001, 17). Dabei handelt es sich keineswegs um einzelne Grablegen. Vielmehr sind es ober- wie auch unterirdische Bauten, die mehreren Verstorbenen Platz boten. Zu unterscheiden sind Turm- und Tempel-/Hausgräber wie auch unterirdische Hypogäen, die alle für die Bestattung der Mitglieder einer (Groß-)Familie und mutmaßlich auch einiger derer Adlaten genutzt wurden. Zumeist findet sich eine Gründungsinschrift über dem Eingang, auf der nicht nur der Name des Grabgründers, sondern oftmals auch das Errichtungsdatum genannt wird. Die Grabbauten konnten bis zu 400 Grabplätze, sog. *Loculi*⁵, umfassen, in die Leichname hineingeschoben wurden, bevor diese mehrfach übereinander liegenden Fächer mit Ton- oder Steinplatten verschlossen wurden, die häufig das Bildnis der verstorbenen Person im Relief tragen (AL-AS'AD und SCHMIDT-COLINET 1995a).⁶ Aufgrund der Inschriften stehen die Turmgräber (ab 9 v. Chr. bis 128 n. Chr.) am Beginn der Grabbauten in Palmyra. Ab 80 n. Chr. setzt die Anlage der Hypogäen ein und dauert bis in die Zeit Zenobias fort. Kurz vor der Mitte des zweiten nachchristlichen Jahrhunderts wird die Erbauung von Grabtürmen zugunsten von Tempelgräbern aufgegeben, die bis 253 n. Chr. datiert werden und in einigen Fällen noch bis ins vierte Jahrhundert genutzt wurden (vgl. SCHMIDT-COLINET 1987, 216). Es soll nicht verschwiegen werden, dass es – belegt durch persönliche Erfahrungen des Verf. in Palmyra im Jahre 1983 – auch normale Erdbestattungen gab, die aber ob ihrer vermeintlichen Beigabenarmut nicht das Interesse der Archäologie fanden.

auf; jedoch erfolgt keine durchgängige Geschlechtsbestimmung, so dass auch dieses Fundgut für die vorliegende Studie irrelevant ist.

⁴ Zu den Zerstörungen etc. in Palmyra s. SCHMIDT-COLINET (2020 sowie DERS. 2020a) sowie ABDULKARIM 2020.

⁵ Vgl. Anm. 7.

⁶ Anhand dieser Grabplatten unternahm SUDER (1985) den Versuch einer Familienrekonstruktion.

Das Tempelgrab Nr. 36, das mit seiner Grundfläche von 18 * 18 Metern eines der größten, wenn nicht sogar das größte seiner Art in Palmyra ist, wurde als erstes – und bislang einziges – seiner Art in zehn Kampagnen ab 1981 unter Leitung von A. Schmidt-Colinet freigelegt und wissenschaftlich bearbeitet. Es handelt sich dabei um einen restlos zusammengestürzten Bau in der Westnekropole Palmyras – dem sog. Tal der Gräber, durch das einstmals die antike Straße verlief, die die Oasenstadt mit Damaskus und dem heutigen Homs (ehemals Emesa) verband. Eine von J. CANTINEAU bereits 1930 vorgeschlagene Lesung des Wortes WOROD auf der fragmentarisch erhaltenen Türsturz-Inschrift ließ hoffen, dass dieses Grab einer der einflussreichsten palmyrenischen Familien des dritten nachchristlichen Jahrhunderts zuzuweisen ist. Nach Entfernung von über 700 Architekturblocken konnte der Boden eines unterirdischen Grabgeschosses freigelegt werden (SCHMIDT-COLINET 1987a). Neben der teilweisen Rekonstruktion – vor allem der Nordwestecke des Untergeschosses – vermitteln vor allem Rekonstruktionszeichnungen ein anschauliches Bild vom einstmaligen Aussehen des Tempelgrabes und seines reichen Baudekors (s. SCHMIDT-COLINET 1987a, Abb. 4ff.). Nach Vergleichen mit anderen datierten Denkmälern Palmyras ist mit dem Bau gegen Ende des zweiten oder zu Beginn des dritten Jahrhunderts – mutmaßlich 210/220 n. Chr. (SCHMIDT-COLINET 2018, 39) – begonnen worden. Münzen und Keramikfunde legen eine Nutzung bis in die erste Hälfte des vierten Jahrhunderts n. Chr. nahe. Bevor das Tempelgrab in Folge eines Erdbebens einstürzte, wurden bereits Teile von Grabräubern demontiert. Auch danach dürfte die Ruine quasi als Steinbruch gedient haben.

Einen nicht zu überschätzenden Aspekt für die Stellung des Tempelgrabes Nr. 36 stellt der Name WOROD auf der Gründungsinschrift dar. Bei jenem Worod (Aurelius Vorodes) handelt es sich um eine berühmt-berüchtigte Person. Er entstammte einer vornehmen persisch-parthischen Familie, trug zeitweise einen persischen Beamtentitel und unterhielt enge Beziehungen zum Sassanidenhof (SCHMIDT-COLINET 1987a, 243). Zugleich gehörte er als Iulius Septimus Aurelius Vorodes dem römischen Ritterstand an, hatte zwischen 258 und 269 n. Chr. zeitweise die höchsten Ämter in Palmyra inne und muss als Stellvertreter Odainaths dem unmittelbaren Umkreis des palmyrenischen Königshauses zugerechnet werden (n. SCHMIDT-COLINET a.a.O. et DERS. 1992, 3; zu Odainath s. SOMMER 2008). Aurelius Vorodes könnte eine propersische Fraktion an Odenathus' Hof vertreten haben und scheint seine Bedeutung mit Odenathus' Tod im Jahr 267 und der Machtübernahme durch Zenobia verloren zu haben. Vorodes wurde von seiner einflussreichen Position am palmyrenischen Hof entfernt, was zugleich zu einer Verschlechterung der Beziehungen zu Persien geführt haben dürfte (NAKAMURA 1993, 139f.). Vor diesem Hintergrund ergibt sich ein Datierungsrahmen für das Tempelgrabes 36 von 210 bis 260 n. Chr., dessen Benutzung sich bis in die erste Hälfte des vierten nachchristlichen Jahrhunderts fortwährte.

2. Methoden

Die Befundsituation der Skelettreste aus dem palmyrenischen Tempelgrab Nr. 36 bedingte, dass von einem ungestörten Individualzusammenhang nur in wenigen Ausnahmefällen auszugehen war. Die einzelnen Schiebefächer der Loculi⁷ waren spätestens beim Erdbeben in sich zusammengebrochen. Ferner kommt hinzu, dass „sich die hinter der zweigeschossigen Peristylarchitektur liegenden Loculusschächte vom Untergeschoss kontinuierlich ins Obergeschoss fortsetzten, ohne dass ein statisch konsolidierend wirkender Zwischenboden diese Wände mit der Peristylarchitektur verbunden hätte. Dieses System gilt bereits für die meisten Turmgräber und ist wohl von dorthier übernommen“ (SCHMIDT-COLINET 1992, 12f.). Die gestörte Fundlage der Skelettreste konnte bei der archäologischen Grabung lediglich auf den Loculus-Schacht bezogen dokumentiert werden. Bevor mit der eigentlichen Datenaufnahme begonnen werden konnte, galt es die einzelnen Individuen eines Fundkomplexes zu ermitteln und voneinander zu trennen. Dabei bildeten neben der Duplizität einzelner Skelettpartien die alters- und geschlechtsbedingten Unterschiede wie auch Robustizitätsmerkmale die Aufgliederungskriterien. Diese Rekonstruktion wurde durch den Umstand erschwert, dass von den einzelnen in einem Loculus-Schacht Bestatteten nicht alle wichtigeren Skelettteile vorlagen. Häufig – insbesondere bei subadulten Individuen – fanden sich nur einzelne Knochenabschnitte.

Die Sterbealters- und Geschlechtsbestimmung der Skelettreste aus dem Tempelgrab Nr. 36 in Palmyra folgt in der vorliegenden Untersuchung den von G. ACSÁDI und J. NEMESKÉRI (1970) vorgelegten Methoden, die weitgehend mit den Empfehlungen der Conference on Paleodemography (Sárospatak/Ungarn 1978) übereinstimmen (EMPFEHLUNGEN 1979). Die Altersdiagnose erwachsener Individuen setzt sich dabei aus unterschiedlichen Faktoren zusammen, die erst in ihrer Gesamtheit eine klare und relativ sichere Bestimmung erlauben. Neben der endokrinalen Schädelnahtobliteration und der Spongiosaauflösung im Humerus- und Femurkopf wird die Veränderung der Oberflächenstruktur der Facies symphysialis gemäß dem kombinierten Verfahren von G. ACSÁDI und J. NEMESKÉRI (1970, 113ff.) herangezogen. Die sich ergebende Diagnose, die wie bei den Nichterwachsenen in Form einer mehr oder weniger großen Zeitspanne von Jahren genannt wird, spiegelt das biologisch-physiologische Sterbealter wider, das nicht unbedingt immer völlig der tatsächlich gelebten chronologischen Lebenszeit ent-

⁷ Loculusgräber sind in antiken Grabanlagen wie auch auf modernen Bestattungsplätzen einiger Regionen (z.B. Italien) eine weitverbreitete, platzsparende Deponierungsform. Es handelt um einen senkrechten, durch Seitenwände begrenzten Schacht, der in vertikaler Dimension durch Platten, Metallschienen oder Ähnliches in einzelne Fächer (Loculi) unterteilt ist. Zumeist werden diese Schiebefächer durch Verschlussplatten nach außen hin verschlossen, die in Palmyra häufig das Portrait des/der Verstorbenen im Halbreief darstellen.

spricht (s.a. NAWROCKI 2010). Über mögliche Differenzen kann aus methodischen Gründen derzeit nur wenig ausgesagt werden, da umfangreiche Referenzserien mit sterbealtersbekannten Individuen bislang nicht in hinlänglichem Maße vorliegen.

Die Altersdiagnose erwachsener Individuen wird in einigen Fällen leicht modifiziert, z.B. durch den Stand der exokrinalen Schädelnahtobliteration gemäß den Angaben von H.V. VALLOIS (1937) und F.W. RÖSING (1977). Der Abkauungsgrad der Zähne wird nach den Vorschlägen von D.R. BROTHWELL (1965) nur bei Nichtvorhandensein anderer für die Altersbestimmung genannten relevanten Skelettregionen in Ausnahmefällen als Diagnosekriterium herangezogen. Auf die methodisch bedingte Ungenauigkeit dieses Verfahrens sei an dieser Stelle ausdrücklich verwiesen, da die Abrasion von vielen, oftmals nicht sicher fassbaren Faktoren – wie den Ernährungsgewohnheiten, dem individuellen Kauverhalten oder den Nahrungsbestandteilen (vgl. CASELITZ 1986, 204ff.) – beeinflusst wird; auch physiologisch-pathologische Erscheinungen am Gebiss bzw. an der Kaumuskulatur können dieses Bild verzerren (vgl. ČECHOVÁ und TITL-BACHOVÁ 1975). Die Berücksichtigung bei der Altersdiagnose erscheint nur dann sinnvoll, wenn eine ausreichende Anzahl weiterer Individuen derselben Population vorliegt, bei denen das Sterbealter aufgrund anderer Kriterien ermittelt wurde und deren Gebissabschliffe für entsprechende Parallelvergleiche zur Verfügung stehen.

Bei Verwendung des kombinierten Verfahrens nach G. ACSÁDI und J. NEMESKÉRI (1970, 113ff.) kann – wie im vorliegenden Falle ob des fast durchgängig schlechten Erhaltungszustandes – manchmal nur auf eines der vier Diagnosekriterien zurückgegriffen werden. Um daraus resultierende Überschneidungen bei der späteren demographischen Auswertung zu vermeiden, die das tatsächliche Bild verzerren würden, wird von der oberen Altersgrenze ein Jahr subtrahiert, das heißt, aus der Diagnose „30 bis 50 Jahre“ wird „30 bis 49 Jahre“ (vgl. CASELITZ 1983, 115). Weiterhin ist in einigen Fällen das Alter lediglich mit „erwachsen“ anzugeben, da entsprechende Diagnosemerkmale bei vollständigem Epiphysenverschluss fehlen. Die Untergrenze der Sterbealtersangabe wird dann durch den Wert des jeweils vorhandenen Längsknochens mit dem spätesten Synostisierungszeitpunkt gegeben. Als Obergrenze wird dann pauschal das vollendete achtzigste Lebensjahr angenommen.

Bei infantilen Skeletten (0 bis 14 Jahre) wird das Sterbealter nach dem Stand der Entwicklung und der Kalzifikation des Milch- und Dauergebisses nach der Methode von R. KRONFELD (1954) bestimmt, die ähnliche Werte erbringt wie das von I. SCHOUR und M. MASSLER (1941) vorgestellte Verfahren. Bei Jugendlichen (14 bis 23 Jahre) erfolgt die Altersbestimmung nach dem Stand des Epiphysenverschlusses gemäß den von W.M. KROGMAN (1962) und G. WOLF-HEIDEGGER (1954) genannten Werten, wie sie F.W. RÖSING (1977, 58) zusammenfasst. Wenn bei Nichterwachsenen Kiefer- und Zahnreste

fehlen und eine Epiphysensynostisierung noch nicht oder nur vereinzelt feststellbar ist, so wird das Sterbealter durch Betrachtung der allgemeinen Robustizität im Kontext zu bereits altersbestimmten Individuen der Serie und besonders durch die metrische Erfassung der Extremitätenknochen gemäß der Arbeit von R.I. SUNDICK (1972; ähnlich 1978) ermittelt, wobei die Angaben von F.E. JOHNSTON (1962) und M. STLOUKAL und H. HANÁKOVÁ (1978) einbezogen werden, wenngleich es bei deren Übertragung auf römische Skelette aus dem Vorderen Orient zu – mutmaßlich nur geringen – Abweichungen kommen kann.

Eine Geschlechtsdiagnose scheint aus methodischen Gründen nur bei erwachsenen – und gelegentlich auch bei spätjuvenilen – Individuen sinnvoll zu sein. Eine entsprechende Bestimmung bei subadulten Individuen ist derzeit noch problematisch. Die Geschlechtsbestimmung erwachsener Individuen wird beim vorliegenden Material vorrangig durch die morphognostische Beurteilung der allgemeinen Größe und Robustizität sowie besonders des Grades der Ausbildung von Winkeln und Vorsprüngen an bestimmten Skelettregionen erreicht. Am sichersten lässt sich das Geschlecht an den Beckenknochen bestimmen, da bei weiblichen Individuen hier durch die Gebärfunktion bedingte spezielle Winkelausbildungen auftreten. Prinzipiell kann aber an jedem Teil des menschlichen Skeletts nach morphognostischen Verfahren eine Bestimmung mit unterschiedlicher Genauigkeit der Aussage erzielt werden. Der Einfachheit halber darf auf die Arbeiten von G. ACSÁDI und J. NEMESKÉRI (1970, 75ff.) und R. MARTIN (1957) verwiesen werden. Ferner kann aufgrund der metrischen Größen und besonders durch Verknüpfung mehrerer Maße miteinander eine Geschlechtsdiagnose erreicht werden (sogenannte Diskriminanzanalyse). Dieses Verfahren wird jedoch für die vorliegende Studie aus methodischen Gründen nur in Zweifelsfällen ergänzend herangezogen, wobei bei den Längsknochen auf die Angaben von M. ČERNÝ und S. KOMENDA (1976), K. PEARSON und J. BELL (1919), D. SCHRANZ (1933), S. SMITH (1943) sowie F. STEEL (1962) zurückgegriffen wird. In jedem Untersuchungsfall wird die Geschlechtsdiagnose in unterschiedlichen Ausbildungsstufen gegeben, die von *männlich* über *männlich fraglich* und *weiblich fraglich* bis zu *weiblich* reichen. Mit Ausnahme der Kinder und der meisten Jugendlichen sollte kein Individuum geschlechtsunbestimmt bleiben, da dies auch nicht den tatsächlichen biologischen Gegebenheiten beim Lebenden entspräche. Für alle Verfahren der Geschlechts- und Sterbealtersbestimmung von Skelettfunden gilt, dass deren methodische Grundlagen vor allem in Vergleichen mit forensischen bzw. anatomischen Beobachtungen rezenter Fälle liegen. Eine Übertragbarkeit auf Verhältnisse älterer Zeiten muss unterstellt werden. – Sowohl bei der Sterbealters- wie auch bei der Geschlechtsbestimmung kommen ausschließlich makroskopische Verfahren zum Einsatz, die keineswegs mikroskopisch-histologischen unterlegen sind (vgl. z.B.

AIELLO und MOLLESON 1993).⁸ Die Bestimmung des Leichenbrandes aus dem Bereich des Zabdoun-Artabn-Grabes folgt im Wesentlichen den bei F.-W. RÖSING (1977) vorgeschlagenen Methoden.

Bei der Auswahl der nach R. MARTIN (1957) möglichen osteometrischen Maße wird auf das in anderen Arbeiten des Verf. erprobte und bewährte Ensemble herangezogen. Bei der Schätzung der Körperhöhen wird auf die Methoden von G. OLIVIER und H. TISSIER (1975, Männer und Frauen), K. PEARSON (1899) sowie M. TROTTER und G.C. GLESER (1958) zurückgegriffen. Der ebenfalls genannte Mittelwert der Körperhöhenschätzung berücksichtigt die jeweils vorliegenden, anhand der genannten Verfahren errechneten Werte. Die Erklärung der demographischen Berechnungsmethoden und des multivariaten Vergleiches wird sinnvollerweise in den entsprechenden Kapiteln gegeben.

3. Material

Das Skelettmaterial stammt ausschließlich aus dem untersten Stockwerk des Tempelgrabes 36 und ist – von wenigen Ausnahmen abgesehen – schlecht erhalten und oftmals alt zerbrochen. Reguläre in situ-Bestattungen bilden eher die Ausnahme. Die Nummerierung folgt der archäologischen Fundaufnahme, die sich auf die Loculischächte bezieht (Individuen 36-1 bis 36-68, Tab. 1). Diese Funde aus den Grabungen des Jahres 1983 werden ergänzt durch vereinzelte, verstreut angetroffene Skelettreste, die im Vorjahr (1982) bei der – nach mdl. Auskunft des Ausgräbers – Befundfeststellung und Sicherung der Architekturteile des Tempelgrabes geborgen wurden. Da zum damaligen Zeitpunkt nicht mit noch mehr oder wenigen intakten Loculusgräbern zu rechnen war, wurde dieses Material nicht einzeln eingemessen und entsprechend behandelt, sondern lediglich summarisch eingesammelt. Im Kontext zu den Loculi des unteren Horizontes war bei unserer Datenaufnahme damit zu rechnen, dass die Skelettreste dieses Konvolutes zu den in den Loculischächten ermittelten Individuen gehörten. Daher galt es, nach Erfassung bzw. Rekonstruktion des Individualverbandes der Individuen #36-1 bis #36-68 diese mit dem 1982 aufgelesenen Material zu vergleichen. Besonderes Augenmerk galt dabei den Längsknochen, die in einem oder anderen Komplex nur zu Teilen – zu meist fehlte eine Epiphyse – vorlagen, zumal relativ frisch erscheinende Bruchflächen eine sekundäre Fragmentierung bei der Grabung nahelegten.

⁸ Zum Zeitpunkt der Datenaufnahme im Jahre 1983 waren derartige Verfahren noch weitgehend unbekannt. Auch heute erlaubt ihre Anwendung nicht durchgängig bei allen Skelettfunden eine zutreffende Bestimmung, so dass Abweichungen zwischen den unterschiedlichen Verfahren und Bearbeitern an der Tagesordnung sind.

Es wurden jedoch keine passgenauen Teile ermittelt. Auch eine eingehende Betrachtung nach morphologisch-anatomischen Gesichtspunkten ließ keine Zuordnung einzelner Teile des Sammelgutes zu den Funden aus den Loculi zu. Daraufhin wurde das 1982er Material als geschlossener Komplex gesehen und entsprechend bearbeitet (Individuen #36-69 bis #36-84). Mit absoluter Sicherheit lässt sich jedoch eine – wenn auch mutmaßlich nur geringe – Materialüberschneidung nicht ausschließen, da nicht alle Skeletteile – wie insbesondere Rippen, Fuß- und Handwurzelknochen etc. – einem Individualverband zugesprochen werden konnten.

Die Anzahl der insgesamt ermittelten 84 Bestatteten stellt lediglich die Mindestindividuenzahl dar. Abgesehen vom Loculus 8/9 mit unklarem Befund ließen sich pro Loculus-Schacht bis zu 13 Individuen (Loc. 10) ermitteln. Werden noch die drei Individuen hinzugerechnet, die unterhalb des Bodens dieses Schachtes gefunden wurden, steigt die maximale Individuenzahl pro Loculus-Schacht auf 16 Personen. Generell fanden sich mindestens die Überreste von fünf Verstorbenen in einem Loculus-Schacht. Die mittlere „Bestattungsdichte pro Schacht“ dürfte, wie die Befunde aus den Loculi 11, 12 und 13 belegen, etwa acht bis neun Individuen umfassen. Die Gesamtzahl der Loculi des Tempelgrabes lässt sich nur schätzen, da die meisten Bestattungspätze im Obergeschoss noch nicht für ihre Funktion vorbereitet waren. Zu den theoretisch rekonstruierbaren 128 Loculi des Obergeschosses kommen weitere 87 des Untergeschosses hinzu, so dass von einer maximalen Menge von 215 Loculi auszugehen sein dürfte. Bereits für die Deponierung von Verstorbenen gedient zu haben scheinen hauptsächlich die Loculi des Untergeschosses (vgl. SCHMIDT-COLINET 1992, Anm. 42). Gemäß des archäologischen Befundes scheinen sich aber auch dort Schwerpunkte der Belegung abzuzeichnen. Der Eindruck, dass das Bauwerk erst wenige Jahrzehnte – nach A. SCHMIDT-COLINET (1992, 14) mindestens zwei Generationen – genutzt wurde, ist nicht von der Hand zu weisen. Möglicherweise hat der Bau bereits nach der Eroberung Palmyras durch Aurelian 272/273 n. Chr. nicht mehr als Grablege gedient (SCHMIDT-COLINET a.a.O.). Nach Meinung des Ausgräbers sind – wenn überhaupt – nur wenige Bestattungen sowohl bei der Grabung als auch bei unserer Rekonstruktion des Individualverbandes unerkannt geblieben. Diese Dunkelziffer dürfte im Bereich von etwa zehn Prozent liegen.

Es sei daran erinnert, dass durch den Verstoß des Bauwerkes die meisten Bestattungen nicht mehr in ungestörter Lage angetroffen wurden. Anhand der archäologischen Befunde darf davon ausgegangen werden, dass einzelne Loculi bereits mehrfach als Grablege gedient haben. Die Tatsache von Mehrfachbestattungen in einem Loculus muss vor dem Hintergrund der Belegungsdauer gesehen werden. Nach Ansicht des Ausgräbers ist das Tempelgrab zwischen 210/200 und 260/270 n. Chr., mithin etwa zwei Generationen lang, in seinem ursprünglichen Zweck benutzt worden. Es dürfte aber bereits in einigen Fällen nach rund einer Generation zur erneuten Benutzung eines

Locusgraves gekommen sein. Die Knochen der Vorgängerbestattung scheinen dabei, wenn nicht im jeweiligen Locus, so doch zumindest im Loculuschacht verblieben zu sein. Anderweitige Deponierungen der bei erneuerter Belegung ausgeräumten Skelettreste, zum Beispiel in Sammelschächten, sind archäologisch bis dato nicht bekannt geworden. Hingegen ist die mehrfache Benutzung eines Locus-Graves auch in anderen palmyrenischen Anlagen, zum Beispiel im Sanctuaire de Baalshamin (vgl. FELLMANN 1970, 121-123), beobachtet worden. Zumeist scheinen die Skelette, oder zumindest deren wichtigsten Teile, der älteren Bestattungen bei Neubelegung in die Loculi zurückgelegt worden zu sein.

Tab. 1: Palmyra 36: Nr. = Bearbeitungsnummer, vergeben bei Datenaufnahme; Alter in Jahren; FM = Fetalmonate; UnErw.: geschlechtsunbestimmbares erwachsenes Individuum.

Loculus	Nr.	Geschlecht	Alter	Vorhandenes Skelettmaterial
13	36-1	Mann	40 - 80	Kalotte
	36-2	Mann	50 - 79	Kalotte
	36-3	Frau	23 - 34	Os frontale, Obergesichtsskelett
	36-4	Kind	6 - 8	Kalotte, Oberkiefer, Jochbeine
	36-5	Frau, fraglich	20 - 39	Kalotte, Jochbogen, Felsenbein
	36-6	Mann	20 - 39	Kalotte
	36-7	Kind	10 - 19	Kalotte
	36-8	Kind/UnErw.	10 - 29	li Os parietale
	39-9	Mann	20 - 80	Os occipitale
10 ⁹	36-10	Kind	0,25 - 0,9	Kalotte, Humeri, Ulnae, re Radius. Femora, re Tibia, Ossa ilia, Rippen
	36-11	Kind	0,25 - 0,9	Kalotte, re Femur, Tibiae
	36-12	Kind	1 - 2,4	Schädelfragmente, Clavicula, Tibiae, Fibulae
	36-13	Kind	7 FM	Os parietale, li Femur

⁹ Nach Auskunft des Ausgräbers wurde im Locus 10 ein noch weitgehend ungestörter Individualbefund angetroffen. Dabei soll es sich um die Bestattung eines Kindes in der Mitte unter dem Locusboden handeln. Bei der Datenaufnahme konnten in diesem Material drei kindliche Individuen (#36-10 bis # 36-12) identifiziert werden. Die Hauptmasse der Skelettreste aus dem Locus 10 lag verworfen oberhalb des Bodens und besteht aus mindestens 13 Individuen.